

Kleiner Führer durch den Dschungel der Psycho-Berufe

Bestimmt nicht jeder Patient, wahrscheinlich auch nicht jeder Arzt kennt den Unterschied zwischen einer Psychotherapeutin und einer Psychologin, einem Psychiater und einem Nervenarzt oder zwischen vielen anderen Bezeichnungen in den Psycho-Berufen. Unsere Übersicht gibt eine Orientierung.

Psychiatrisch-neurologisches Fachgebiet

Fachärztin/Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie (neu seit 1992):

Beschäftigt sich mit der Vorbeugung, Erkennung, psychotherapeutischen und psychopharmakologischen Behandlung und Rehabilitation primärer psychischer Erkrankungen (Depression, Psychosen u. a.) und zudem mit Störungen, die in Zusammenhang mit körperlichen Erkrankungen und toxischen Schäden (wie zum Beispiel bei Suchterkrankungen) aufgetreten sind.

Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie:

Die Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie befasst sich überwiegend mit der Erkennung, nichtoperativen Behandlung, Prävention und Rehabilitation bei psychischen, entwicklungsbedingten und neurologischen Erkrankungen sowie bei Verhaltensauffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter.

Fachärztin/Facharzt für Neurologie:

Das sind die Spezialisten für Erkrankungen des Nervensystems, wie beispielsweise Multiple Sklerose, Parkinson oder Gehirnhautentzündung.

Fachärztin/Facharzt für Neurologie und Psychiatrie/Psychotherapie:

Wie der Facharzt-Name schon sagt: Fachärztinnen und Fachärzte sowohl des neurologischen als auch des psychiatrischen Fachgebietes.

Fachärztin/Facharzt für Nervenheilkunde:

Ältere Bezeichnung für Fachärztinnen/Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie/Psychotherapie

Nervenärztin/Nervenarzt = Fachärztin/Facharzt für Nervenheilkunde = ältere Bezeichnung für die Fachärztin/den Facharzt für Neurologie und Psychiatrie

Neurologin/Neurologe = Fachärztin/Facharzt für Neurologie (s.o)

Psychiaterin/Psychiater = Fachärztin/Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie (s.o)

Psychosomatisches Fachgebiet

Fachärztin/Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie:

Hat sich auf die Erkennung und psychotherapeutische Behandlung, Prävention und Rehabilitation von Krankheiten und Lebenszuständen spezialisiert, an deren Verursachung psychische, soziale und psychosomatische (seelisch-körperliche) Faktoren einschließlich dadurch bedingter psychosomatischer Wechselwirkungen maßgeblich beteiligt sind. Hierzu gehören auch die seelischen Begleiterscheinungen körperlicher Erkrankungen.

Fachärztin/Facharzt für Psychotherapeutische Medizin (seit 1992):

Ältere Bezeichnung für Fachärztinnen/Fachärzte für Psychoso-

matische Medizin und Psychotherapie

Psychosomatikerin/Psychosomatiker = Fachärztin/Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Ärztliche fachgebundene Psychotherapie

Ärztin/Arzt mit Zusatzbezeichnung (oder „Zusatztitel“) Fachgebundene Psychotherapie: Ärztinnen und Ärzte, deren Schwerpunkt in der Behandlung somatisch (körperlich) Kranker liegt, können diese Zusatzbezeichnung erwerben. Im Rahmen der dazu erforderlichen Weiterbildung lernen sie, die psychosozialen Fragestellungen ihres Faches zu erkennen und Patienten oder Patientinnen entweder selbst psychotherapeutisch zu behandeln oder – etwa an einen Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie oder Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie – zu überweisen.

Fachspezifische psychosoziale Fragestellungen sind etwa beim Urologen psychogene (psychisch bedingte) Störungen der Sexualfunktion, bei der Gynäkologin psychische Probleme im Zusammenhang mit Familienplanung und Schwangerschaft, beim Hausarzt psychogene Kopf-, Rücken- oder Bauchschmerzen und vieles mehr. Die Zusatzbezeichnung darf der Arzt zusätzlich zu seiner Facharztbezeichnung führen. Die ärztliche Zusatzbezeichnung Fachgebundene Psychotherapie lautete bis 2003 „Zusatzbezeichnung Psychotherapie“.

Weitere Informationen

Deutsche Gesellschaft für Psychosomatische Medizin und ärztliche Psychotherapie
www.dgpm.de

Vereinigung Psychotherapeutisch tätiger Kassenärzte
(www.vpk.psychotherapie.org)

Ärztliche Psychotherapeuten

Alle Ärztinnen und Ärzte mit der Zusatzbezeichnung (Fachgebundene) Psychotherapie, alle Fachärztinnen und Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Fachärztinnen und Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie sowie Fachärztinnen und Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie werden unter dem Begriff Ärztliche Psychotherapeuten zusammengefasst.

Psychologie

Psychologin/Psychologe:

Hat ein Studium der Psychologie erfolgreich absolviert. Das besagt allerdings noch nichts über deren/dessen psychotherapeutische Kompetenz. Trotzdem wird der Psychologe in Presse und Öffentlichkeit sehr oft mit dem Psychotherapeuten begrifflich gleichgesetzt. Das ist ein eklatanter Fehler. Ein Psychologe kann zwar – genau wie ein Arzt – zum Psychotherapeuten werden (siehe Psychologischer Psychotherapeut/Ärztlicher Psychotherapeut). Dazu benötigt er aber eine Psychotherapieausbildung.

Psychologische Psychotherapeutin/ Psychologischer Psychotherapeut:

Psychologin/Psychologe mit Psychotherapieausbildung (siehe Ärztliche Psychotherapeutin/Ärztlicher Psychotherapeut).

Kinder- und Jugendpsychotherapeutin/-therapeut:

Psychotherapeutin/-therapeut mit einer Ausbildung, die auf die psychotherapeutische Behandlung von Kindern und Jugendlichen spezialisiert ist. Anders als bei den Erwachsenenpsychotherapeuten ist diese Bezeichnung nicht an eine ärztliche Approbation oder ein abgeschlossenes Psychologiestudium gebunden. Auch Diplom-Pädagogen/-innen und Diplom-Sozialpädagogen/-innen mit zusätzlicher staatlich anerkannter Ausbildung in Psy-

chotherapie dürfen sich als Kinder- und Jugendpsychotherapeutin/-therapeut bezeichnen (siehe auch Fachärztin/ Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie).

Neuropsychologin/Neuropsychologe:

Beschäftigt sich mit den zentralnervösen Grundlagen des menschlichen Verhaltens und Empfindens. Die Neuropsychologie ist dementsprechend zwischen Neurologie und Psychologie anzusiedeln.

Allgemeine, Berufsgruppen übergreifende Bezeichnungen

Psychotherapeutin/Psychotherapeut:

Laut Gesetz eine Psychologin/ ein Psychologe mit psychotherapeutischer Ausbildung, ein/e Kinder- und Jugendpsychotherapeut/-in sowie eine entsprechend psychotherapeutisch ausgebildete Ärztin oder ein psychotherapeutisch ausgebildeter Arzt (s.o.)

Quelle: Nachdruck aus Ärzteblatt Mecklenburg-Vorpommern 8' 2006

Psychoanalytikerin/ Psychoanalytiker:

Das sind die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit der Couch, aber schon lange nicht mehr ausschließlich. Die Psychotherapieverfahren, die sich von der Psychoanalyse ableiten, nennt man psychodynamische Verfahren. Sowohl Ärztinnen und Ärzte als auch Psychologinnen und Psychologen können sich in diesem Verfahren ausbilden lassen (siehe Ärztliche/Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten).

Verhaltenstherapeutin/ Verhaltenstherapeut

Die Verhaltenstherapie zählt zusammen mit den psychodynamischen Verfahren (siehe Psychoanalytikerin/Psychoanalytiker) zu den am häufigsten angewandten und am besten untersuchten Psychotherapieverfahren. Auch hier sind sowohl Ärztinnen/Ärzte als auch Psychologinnen/Psychologen vertreten.



**Institut für Qualität
im Gesundheitswesen Nordrhein**

37. Fortbildungsveranstaltung

in Zusammenarbeit mit der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein

„Adäquate Antikoagulation vor, bei und nach operativen Eingriffen“

Datum: Mittwoch, 23. Januar 2008, 16.00 – 19.00 Uhr
Ort: Haus der Ärzteschaft, Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf

Zertifiziert: 4 Punkte

Rückfragen unter
Institut für Qualität im Gesundheitswesen Nordrhein
Geschäftsführerin:

Dr. med. Martina Levartz, MPH
Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf
Tel.: 0211/43 02-1571, Fax: 0211/43 02-18571
E-Mail: IQN@aekno.de, Internet: www.iqn.de

IQN Institut für Qualität im Gesundheitswesen Nordrhein
Eine Einrichtung der Ärztekammer Nordrhein und der
Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein